



# Aktionsplan Kinderschutz

Fortschrittsbericht

März 2023 – März 2024



**SOS CHILDREN'S  
VILLAGES**



# Inhalt

Vorwort .....	3
Hinweis zum KPI-Zielwert .....	6
Planfortschritt .....	7
<b>A. Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement .....</b>	<b>7</b>
<b>B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von         Schutzmaßnahmen und Aufklärung über ihre Rechte.....</b>	<b>13</b>
<b>C. Arbeitsbedingungen, Funktion, Wohlergehen, Lern- und         Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuer:innen .....</b>	<b>17</b>
<b>D. Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz .....</b>	<b>22</b>
<b>E. Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz .....</b>	<b>32</b>
<b>F. Investitionen in qualitative hochwertige Programme im Verband .....</b>	<b>38</b>
Anhang 1: Wichtige Meilensteine seit 2021 .....	42
Anhang 2: Zusammenfassung des Fortschritts und der nächsten Schritte .....	43



# Vorwort

Der Schutz der Kinder ist eine Grundvoraussetzung, damit die SOS-Kinderdörfer ihren Zweck erfüllen können – dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche mit den Bindungen aufwachsen, die sie benötigen, um ihr Potenzial zu entfalten.

## Unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung

Kinderschutz ist nie abgeschlossen; es gibt immer etwas mehr zu tun, etwas zu verbessern. Das gilt insbesondere für eine Organisation wie die SOS-Kinderdörfer, die über 60.000 Kinder und Jugendliche direkt betreut – Tag und Nacht, sieben Tage die Woche. Darüber hinaus arbeiten wir direkt mit mehr als einer halben Million Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in unseren Familienstärkungsprogrammen zusammen, die darauf abzielen, die Trennung von Familien zu verhindern. Wir beschäftigen 40.000 Mitarbeitende weltweit und sind in einigen Bereichen mit schwachen Kinderschutzsystemen tätig. In Anbetracht all dieser Faktoren sind unsere Kinderschutzrisiken erheblich.

Wir befinden uns auf einem Weg der kontinuierlichen Verbesserung. Dazu gehörten die Beauftragung von Berichten wie dem [Independent Child Safeguarding Review \(ICSR\)](#) und die Einberufung der [Unabhängigen Sonderkommission](#) zur Untersuchung der Versäumnisse der Organisation in der Vergangenheit, die ihre Arbeit im Juni 2023 abgeschlossen hat.

## Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsplans Kinderschutz

Nach der Veröffentlichung des ICSR-Berichts im Jahr 2021 haben wir einen vierjährigen [Aktionsplan Kinderschutz](#) verabschiedet. Nachdem jetzt drei Jahre dieses Plans verstrichen sind, gibt dieser Bericht einen Überblick über die Fortschritte.

Insgesamt kommen wir in allen Bereichen des Aktionsplans Kinderschutz weiter voran. Aktuell überwachen wir 32 Kennzahlen. Wir haben drei der ursprünglich 35 Indikatoren eingestellt und einen ersetzt, da sie als Kennzahlen für unsere Fortschritte nicht mehr geeignet waren. Von den 32 aktiven Indikatoren sind 25 (78 %) abgeschlossen oder planmäßig, während 6 als nicht planmäßig bewertet sind, was in den meisten Fällen darauf hindeutet, dass für die Umsetzung mehr Zeit benötigt wird als ursprünglich geplant. (Übersicht siehe [Anhang 2.](#))

Zu den Highlights seit unserem letzten Bericht im März 2023 gehören folgende Erfolge:

- **Vier wesentliche Richtliniendokumente** wurden genehmigt und befinden sich derzeit in Umsetzung. Zu diesen Dokumenten gehören die *Verordnung zum Verhaltenskodex*, die *Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*, die *Verordnung für die Programmdienstleistungen* und die *Verordnung für die Unterstützung von durch Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen*. Zur Unterstützung der Umsetzung wurden **Schulungsmodule** entwickelt.
- Die neue **Verordnung zur Korruptionsbekämpfung** wird derzeit entwickelt und soll Mitte 2024 zur Verfügung stehen.
- **Verbesserte Fallmanagement- und -untersuchungsverfahren** werden organisationsweit implementiert, mit Teams für den Umgang mit Fehlverhalten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.



- Ein [globales Ombudssystem](#) wurde entwickelt, um eine verbandsweit einheitliche und hochwertige Unterstützung zu gewährleisten. Pierre Cazenave wurde zur **Globalen Ombudsperson** für die SOS-Kinderdörfer ernannt. In vier Ländern gibt es nationale Ombudsstellen und in sieben weiteren Ländern gleichwertige externe Systeme. Die Umsetzung oder Evaluierung alternativer externer Ombudsstellen ist in 50 Ländern im Gange.
- Um Probleme der Organisationskultur anzugehen, wurde das Rahmenwerk **Living Our Values** in Leitlinien für Rekrutierung, Onboarding, Lernen und Entwicklung sowie Leadership integriert. Die Sensibilisierung und Schulung von Führungskräften für den Kinderschutz hat vielversprechende Ergebnisse erzielt.

## Herausforderungen

Wir freuen uns über zahlreiche positive Veränderungen innerhalb von SOS-Kinderdörfer, sind uns aber bewusst, dass einige Aktivitäten langsamer voranschreiten als geplant.

Ein Beispiel ist die Ombudsstelle für SOS-Kinderdörfer, die eine wichtige Innovation im internationalen Kinderschutz darstellt. Bisherige Zielsetzungen unterschätzten die Komplexität und die erforderlichen Anpassungen, von Risikobewertungen und Risikominderungsplänen über rechtliche Rahmenbedingungen und Einstellungsfristen bis hin zu nationalen, regionalen und globalen Beschränkungen. Die Schaffung dieser Grundlagen hat den Weg für eine reibungslosere Skalierung in den nächsten drei Jahren geebnet.

Unsere Arbeit ist menschenorientiert und wir stellen fest, dass die Einführung einer aktualisierten Personalpolitik langsamer voranschreitet als geplant. Angesichts des Umfangs der Arbeiten, die erforderlich sind, um einen Konsens über verbandsweite Standards zu erzielen, mussten wir unsere Bemühungen priorisieren und uns zunächst auf Verhaltens- und Mentalitätsänderungen konzentrieren, beispielsweise durch die Einführung eines wertebasierten Kompetenzrahmens und eines neuen Verhaltenskodex. Die bisherigen Fortschritte haben unser Verständnis dafür vertieft, wie eine effektive Personal- und Kulturpolitik für unsere globale Organisation aussehen sollte, die unser seit Januar 2024 tätiger neuer International Director for People and Culture weiter vorantreiben wird.

Schließlich musste die Umsetzung des Systems zum Umgang mit Kinderschutzvorfällen – einer IT-Plattform zur Optimierung der internen Kinderschutzüberwachung – aufgrund von Ressourcenproblemen zurückgestellt werden. Aktuell wird jedoch eine Übergangslösung implementiert, um alle Bedenken und Vorwürfe, die über unser Hinweisgebersystem BKMS an das Generalsekretariat gemeldet werden, zentral zu erfassen und nachzuerfolgen.

## Schutzstrategie

Sowohl die Erfahrungen, die wir bei der Umsetzung des Plans gewonnen haben, als auch die Erkenntnisse der unabhängigen Sonderkommission, haben Aufschluss darüber gegeben, wie wir unsere Arbeit über das Jahr 2024 hinaus weiter verbessern, Best Practices einbeziehen und Rechenschaftspflicht für frühere Fehler sicherstellen können. Als Richtschnur für unsere Bemühungen hat das Generalsekretariat eine umfassende Schutzstrategie verabschiedet. Diese Strategie stellt zusammen mit der vom Internationalen Senat geleiteten Arbeit zur Überprüfung verbandsweiter Governance-Regelungen einen ganzheitlichen, integrierten Ansatz dar.

Die integrierte Strategie, die Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz sowie Korruptionsbekämpfung und den Schutz von Vermögenswerten umfasst, ist darauf ausgelegt, einen starken Schutz in unser gesamtes Handeln einzubeziehen – in jedem Programm, jeder Niederlassung und jeder Partnerschaft. Die Strategie nennt sechs



Ziele, auf die wir hinarbeiten, wobei die KPIs zeigen, dass der Schutz durchgängig in Managementstrukturen und Arbeitsplänen verankert werden muss.

Eigenverantwortung steht im Zentrum der Strategie. Die Schaffung einer globalen Schutzabteilung unter internationaler Leitung, die dem CEO unterstellt ist, hat unseren Ansatz gestärkt. Die Strategie berücksichtigt jedoch, dass ihre Umsetzung von der Einbeziehung aller anderen Funktionsabteilungen und Einzelpersonen abhängt, die für SOS-Kinderdörfer arbeiten. Der Schutz ist keine Decke, die die gesamte Organisation abdeckt, sondern ein roter Faden, der sich durch alles zieht, was wir tun.

In den letzten Jahren haben wir viel Energie darauf verwendet, auf sich abzeichnende Erkenntnisse zu reagieren. Dazu gehört auch, Menschen mit Missbrauchserfahrungen zu ermutigen, sich zu melden, und ihnen angemessene Unterstützung zu bieten. Dringende und notwendige Themen mussten priorisiert werden. Nachdem wir uns nun um Abhilfemaßnahmen gekümmert haben, wird uns die neue Strategie dabei helfen, unsere Prozesse zu verfeinern, Risiken zu mindern und Vorfälle zu verhindern, indem wir unsere Werte leben und durchgängig für sichere Programme sorgen.

### **Schlussfolgerung**

Anfang 2025 werden wir den Abschlussbericht über die Fortschritte gegenüber dem aktuellen Aktionsplan Kinderschutz erstellen. Offene Punkte werden in die neue Strategie einfließen, die Arbeitspläne und Aktivitäten leiten wird, die die bisher geleistete Arbeit untermauern.

Wie in diesem vorletzten Bericht beschrieben, haben wir in den letzten drei Jahren gute Fortschritte bei der Stärkung unserer verbandsweiten Schutzmaßnahmen und bei der Behebung früherer organisatorischer Versäumnisse erzielt. Die Überarbeitung, Modernisierung und Professionalisierung der Richtlinien und Verfahren, die den Kern unseres Schutzsystems bilden, hat mehr Klarheit darüber geschaffen, wie wir unsere Werte und Bestrebungen in die Praxis umsetzen können – sowohl bei der Prävention als auch bei der Reaktion auf Vorfälle. Mit unseren Sensibilisierungsbemühungen haben wir erfolgreich dafür gesorgt, dass der Schutzgedanke bei unseren Kolleg:innen in den Vordergrund gerückt ist, geleitet von dem in der Aktualisierung der [Strategie 2030](#) verankerten Ziel, Schutz in unserem täglichen Handeln zu leben.

Wir konzentrieren uns weiterhin auf die Umsetzung der bisherigen Verpflichtungen und freuen uns auf die Fortsetzung des Dialogs mit unseren Partner:innen, immer mit dem Ziel, gemeinsam eine sichere Programmplanung zu entwickeln, die Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gibt, in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufzuwachsen, das sie brauchen, um sich zu entfalten.

Ma-Luschka Jean-Louis  
International Director, Global Safeguarding  
SOS-Kinderdorf International



## Hinweis zum KPI-Zielwert

Im November 2023 hat SOS-Kinderdorf International den Betrieb in Algerien formell eingestellt. Folglich gibt es derzeit 136 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen auf nationaler Ebene, eine Einrichtung weniger als in unseren früheren Berichten. Von den 136 Einrichtungen sind 121 formelle Mitglieder und 15 rechtlich unselbständige Einrichtungen, die von SOS-Kinderdorf International betrieben werden.

Der Zielwert für die meisten der in diesem Bericht vorgestellten Leistungsindikatoren (KPIs) beträgt 136 Einrichtungen (sogenannte nationale Vereine). In einigen Fällen weicht diese Zahl jedoch aufgrund von Schwankungen im Umfang einzelner Maßnahmen ab. Die Gründe für den reduzierten Umfang spezifischer Maßnahmen werden unter „Weitere Informationen“ erläutert.



# Planfortschritt

## A. Ganzheitliche Unterstützung, Gerechtigkeit und Fallmanagement



### **Maßnahme 1 (Priorität):**

#### **Sofortige Unterstützung für Personen, die Missbrauch erfahren haben**

Sicherstellen, dass die Betroffenen bei der Heilung und Genesung unterstützt werden

Wir haben weiter von Missbrauch in der Vergangenheit betroffene Personen unterstützt. Diese Unterstützung, die auf einem individuellen Plan basiert, konzentriert sich sowohl auf die dringenden Bedürfnisse der Person als auch auf die Bereitstellung von Instrumenten und Ressourcen zur Unterstützung ihres längerfristigen Wohlbefindens. Weitere Informationen dazu, wie ein individueller Förderplan aussehen kann, entnehmen Sie bitte unserem [vorherigen Bericht](#).

Die Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass die verbandsweiten Richtlinien in mehreren Bereichen verbesserungsbedürftig sind, z. B. bei der Vereinheitlichung der Art der Unterstützung, bei der Anwendung eines traumainformierten Ansatzes sowie bei der Effizienz der Entscheidungsfindung und Kommunikation. Um diese Lücken zu schließen, haben wir eine verbindliche *Verordnung für die Unterstützung von durch Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen* eingeführt.

Ein Projekt zur finanziellen Unterstützung von nationalen Vereinen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um auf frühere Missbrauchsfälle zu reagieren, wurde Ende 2023 abgeschlossen.

Insgesamt wurden im Rahmen des Projekts 730 Personen unterstützt, darunter Personen, die direkt von früherem Missbrauch betroffen waren, aber auch solche, die Zeuge von Missbrauch wurden und spezifische Unterstützung (hauptsächlich psychosoziale Unterstützung und Beratung) angefordert haben. Von den 730 unterstützten Personen sind 437 gegenwärtige oder ehemalige Programmteilnehmende und 293 Mitarbeitende, die geschult oder gefördert wurden. Zu den aktuellen und ehemaligen Programmteilnehmenden gehören folgende zwei Gruppen:

- Personen, die in unserer Obhut Missbrauch erlebt oder beobachtet haben
- Personen, die vor Aufnahme in unsere Obhut missbraucht wurden und spezialisierte Unterstützung benötigten, die nicht durch das Budget des nationalen Verbandes gedeckt werden konnte

Weitere Informationen zu unseren Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen inklusive der Vorfalldaten entnehmen Sie bitte unseren [Berichten zum Kinder- und Jugendschutz](#). Die Statistiken für 2023 werden im Laufe des Jahres veröffentlicht.

### **Ausblick über 2024 hinaus**

Die Unterstützung von Menschen, die Missbrauch erlebt haben, bleibt im Rahmen der Schutzstrategie auch über das Jahr 2024 hinaus oberste Priorität:

- Ergebnis 6: Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion.



Das weitere Vorgehen orientiert sich an der *Verordnung für die Unterstützung von durch Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen*.

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI

105

Nationale Vereine implementieren bis Dezember 2024 den globalen *Leitfaden für Betroffene von Missbrauch – Zuhören und helfen*, der Mindeststandards für eine individuelle Unterstützung umfasst

KPI-Status

**Plammäßig**

Dezember 2023: **100**

### Weitere Informationen

Von nationalen Vereinen aus Westeuropa und Nordamerika liegen keine Daten vor. Daher wurde die Region nicht in die Zählung aufgenommen. Damit beläuft sich die Gesamtzahl auf 105 nationale Vereine.

### Vorfallüberprüfung in Ecuador



SOS-Kinderdörfer Ecuador hat beschlossen, die Akten ehemaliger Programmteilnehmer zu überprüfen, um nach Anzeichen für das Missmanagement früherer Schutzvorfälle zu suchen. Bei Verdacht auf Missmanagement kontaktierte das nationale Team die Betroffenen und erkundigte sich nach ihren Erfahrungen während der Obhut. Wenn dabei ein früherer Missbrauch angesprochen wurde, wurde der Person Unterstützung angeboten. Andernfalls erhielt die Person Kontaktdaten, die sie verwenden konnte, wenn sie sich später mit der Organisation in Verbindung setzen wollte.

Um den Prozess adäquat zu steuern, wurden sowohl die Teams, die die Akten prüften, als auch die Person geschult, die für die Kontaktaufnahme mit möglichen Opfern/Betroffenen zuständig waren. Für die Unterstützung der in der Vergangenheit oder kürzlich von Missbrauch betroffenen Personen stützt sich SOS-Kinderdörfer Ecuador auf Gemeinschaftsnetzwerke und Allianzen mit spezialisierten Anbietern psychologischer, pädagogischer, medizinischer und unternehmerischer Betreuung.



## Maßnahme 2 (Priorität): Ombudsperson

Vertretung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und anderen von Missbrauch betroffenen Personen



Pierre Cazenave wurde zur Globalen Ombudsperson für SOS-Kinderdörfer ernannt. Er tritt seine Stelle am 1. Mai 2024 an.

Die Ombudsstelle setzt sich aktuell wie folgt zusammen:

- vier nationale Ombudspersonen (in Albanien, Benin, Sierra Leone und Uruguay)
- vier regionale Ombudspersonen (für Asien, Ost- und Südafrika, Lateinamerika und die Karibik sowie West-, Zentral- und Nordafrika)
- die globale Ombudsstelle
- der unabhängige Ombudsrat
- drei Koordinator:innen

Die regionalen Ombudspersonen für MOE, GUS und den Nahen Osten werden rekrutiert.

In sieben Ländern wurden alternative externe Ombudssysteme identifiziert und für den Einsatz zugelassen: Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, die Tschechische Republik, Georgien, Litauen, Kosovo und Serbien.

In 33 Ländern ist die Umsetzung der Ombudsstellen im Gange, in weiteren 17 Ländern ist die Evaluierung alternativer externer Ombudsstellen im Gange. Erfahrungsgemäß dauert es etwa ein Jahr Vorbereitungsarbeit, bis eine nationale Ombudsperson ernannt werden kann. Zu den Vorbereitungsschritten gehören unter anderem Beratungen mit Kindern und Jugendlichen, was dazu beiträgt, dass die Ombudsstelle für sie zugänglich und rechenschaftspflichtig ist.

Weitere 36 Länder werden voraussichtlich noch vor Ende 2024 mit dem Aufbau ihrer Ombudssysteme oder der Bewertung bestehender Alternativen beginnen.

Bis zum 29. Februar 2024 verzeichneten die nationalen Ombudspersonen in Benin, Sierra Leone und Uruguay 29 Anfragen, wobei es sich bei den meisten (72 %) um Anfragen in eigener Sache handelt. Das Durchschnittsalter der Anfragenden liegt bei 18 Jahren. Die nationalen Vereine haben die Empfehlungen ihrer Ombudspersonen in der Regel zeitnah bearbeitet. Im Schnitt werden Anfragen innerhalb von 40 Tagen gelöst.

Weitere Informationen über die Ombudsstelle erhalten Sie auf der [Website der Ombudsstelle](#).

### Ausblick über 2024 hinaus

Die laufende Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle wird im Rahmen der Schutzstrategie fortgesetzt:

- Ergebnis 6: Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.



## KPIs



Globale Ombudsperson für den Verband bis Dezember 2023

## KPI-Status

### Abgeschlossen

Die globale Ombudsperson wird ihre Arbeit am 1. Mai 2024 aufnehmen.

# 136

vom System erfasste nationale Vereine bis Dezember 2023

### Nicht planmäßig

März 2024: **11**

Wir schätzen, dass bis Februar 2025 61 nationale Vereine über eine interne Ombudsperson oder ein äquivalentes externes System verfügen werden. Bis Ende 2026 sollen alle 136 nationalen Vereine abgedeckt sein.

## Fallbeispiel Management von Ombudsanfragen



Eine nationale Ombudsperson von SOS-Kinderdörfer erhielt eine Anfrage von Kindern und Jugendlichen, die den Eindruck hatten, dass das nationale Schutzteam die von den Anfragenden gemeldeten Bedenken nicht untersucht.

Nach Erörterung des Problems mit dem Schutzteam stellte die nationale Ombudsperson fest, dass das Schutzteam die Bedenken zwar prüfte, aber nicht mit den Anfragenden kommunizierte.

Daraufhin bat der nationale Direktor die nationale Ombudsperson, für Ombuds-Mitarbeitendenvertreter (freiwillige Mitarbeitende, die Kindern, Jugendlichen, Gemeindemitgliedern und Mitarbeitenden beim Umgang mit den Schutz- und Ombudssystemen helfen) und lokale Kinderschutzansprechpartner:innen eine Schulung zur richtigen Kommunikation mit den Betroffenen durchzuführen. Als ein:e neue:r Kinderschutzkoordinator:in im nationalen Büro die Arbeit aufnahm, traf sich die nationale Ombudsperson mit diesem/dieser, um ihn/sie auf das Problem aufmerksam zu machen.



## Maßnahme 3 (Priorität): Fallmanagementsystem für Betroffene, die Missbrauch erfahren haben

Einheitliche Umsetzung im gesamten Verband



Das Projektteam hat zwei mögliche Softwarelösungen ausgewählt und den minimalen Datensatz entwickelt. Alternativen auf Basis der vorhandenen IT-Systeme wurden ebenfalls evaluiert und Kosten, Features sowie technische und rechtliche Anforderungen detailliert analysiert.

Leider mussten wir die Umsetzung aufgrund finanzieller Herausforderungen, denen sich die Organisation derzeit gegenüber sieht, zurückstellen.

Bis eine zentrale IT-Lösung wirtschaftlich machbar ist, überwachen unsere neu gegründeten funktionsübergreifenden Teams für den Umgang mit Fehlverhalten weiterhin den Fortschritt des Fallmanagements mit den bereits vorhandenen Tools. Im Generalsekretariat dient das Hinweisgebersystem BKMS als Übergangssystem zur Überwachung aller Arten von Anliegen.

Mittlerweile nutzen 43 nationale Vereine eigene IT-Lösungen, um das Datenmanagement zu verschlanken, während die Regionalbüros Incident Management Dashboards oder Systeme unterschiedlicher Komplexität pflegen.

Sowohl nationale Vereine als auch Regionalbüros haben gute Fortschritte bei der Umsetzung verbesserter Fallmanagementverfahren erzielt, die in der *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhalten* formal festgelegt sind. Siehe auch [Maßnahme 18](#).

### Ausblick über 2024 hinaus

Die kontinuierliche Verbesserung des Fallmanagements hat im Rahmen der Schutzstrategie weiterhin oberste Priorität:

- Ergebnis 6: Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPIs

KPI-Status



Entwicklung einer Echtzeit-Meldeplattform für Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten im Bereich des Kinderschutzes bis Ende 2021

**Abgeschlossen**

**136**

nationale Vereine führen das Fallmanagementsystem bis Dezember 2023 ein

**Nicht planmäßig**

Der Status bezieht sich auf die Implementierung eines zentralen Datenmanagementsystems. Die Umsetzung des Fallmanagementverfahrens schreitet planmäßig voran.



## Weitere Informationen

Die Echtzeit-Meldeplattform wurde entwickelt, weil die Lücken in Kommunikation und Monitoring von Kinderschutzvorfällen zwischen verschiedenen Akteuren im Verband dringend geschlossen werden mussten.

### Nationale und regionale Lösungen zur Optimierung des Fallmanagements



**SOS-Kinderdörfer Indien** hat ein Portal eingeführt, über das der Status von Kinder- und Jugendschutzvorfällen nachverfolgt und die zugehörige Dokumentation gespeichert werden kann. Das Portal ermöglicht ein Monitoring basierend auf der Bearbeitungszeit und unterstützt die Analyse der Grundursachen für zukünftige Verbesserungen. Zudem bietet es Hilfsmittel und Lernmaterialien für verschiedene Akteursgruppen an.

**SOS-Kinderdörfer Frankreich** hat eine Softwarelösung für das Management von Vorfällen in den Bereichen Kinderschutz, Erwachsenenschutz und Schutz von Vermögenswerten entwickelt. Dabei werden Interessenkonflikte und relevante HR-Verfahren berücksichtigt. Weitere Features wie Risikomapping und Risikomanagement sind ebenfalls geplant.

Das vom **Regionalbüro Lateinamerika und Karibik** entwickelte digitale Fallmanagementsystem wird derzeit in 12 Ländern der Region implementiert. Das System unterstützt stufenweise Melde- und Antwortverfahren und bietet eine anpassbare statistische Berichterstattung.

Das **Regionalbüro für MOE, GUS und den Nahen Osten** hat einen funktionsübergreifenden Ansatz für das Fallmanagement entwickelt, der einen Mechanismus beinhaltet, um Beschwerden, die nicht die Kriterien für Fehlverhalten erfüllen, formell an das für die Bearbeitung und Nachverfolgung zuständige Team weiterzuleiten.



## B. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung von Schutzmaßnahmen und Aufklärung über ihre Rechte

### Maßnahme 4 (Priorität): Befähigung von Kindern und Jugendlichen

Gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche an Entscheidungen über ihre Betreuung beteiligt werden, Gewalttaten und Missbrauch unter Gleichaltrigen verhindert werden und ihnen eine stärkere Stimme im Kinderschutz gegeben wird

#### Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen

In unserer neuen *Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen* wurden Anforderungen für die Förderung der Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen festgelegt. In verschiedenen nationalen Vereinen haben sich Kinder und Jugendliche während des ganzen Jahres 2023 auf folgende Weise beteiligt:

- Beratungen und Fokusgruppen, z. B. im Rahmen von Jahresplanung und Risikobeurteilungen
- Mitwirkung bei der Entwicklung kinderfreundlicher Meldewege
- Mitwirkung bei der Auswahl von nationalen Ombudspersonen, Kinderschutzansprechpartner:innen oder Kinderschutzteams
- Treffen mit den nationalen Kinderschutzansprechpartner:innen
- thematische Workshops oder monatliche Gespräche
- Jugendforen
- Kinder- und Jugendräte, -parlamente oder -klubs

Kinder und Jugendliche erhielten Schulungen zu Kinderrechten und Kinder- und Jugendschutz, unter anderem in interaktiven Sitzungen, die an ihre besonderen psychischen, verhaltensbezogenen oder entwicklungsbezogenen Bedürfnisse angepasst wurden.

#### Applying Safe Behaviours (sichere Verhaltensweisen anwenden)

Wir haben das Projekt [Applying Safe Behaviours](#) (2021–2023) abgeschlossen. Das von der EU mitfinanzierte und in Belgien, Frankreich, Italien, Rumänien und Spanien durchgeführte Projekt konzentrierte sich auf die Prävention und Reaktion auf Gewalt unter Gleichaltrigen.

Bis Projektabschluss waren 70 Jugendliche zu Peer-Trainern ausgebildet, 433 Kinder hatten an Peer-to-Peer-Workshops teilgenommen und 368 Fachkräfte hatten das Schulungsprogramm absolviert.<sup>1</sup> Im Jahr 2023 absolvierten rund 1705 Erwachsene den Onlinekurs des Projekts und zwei Sensibilisierungsvideos für Jugendliche wurden über 64.000 Mal angesehen.

In der abschließenden Evaluierung wurden der Ansatz des Projekts zur Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen und seine Schutzmaßnahmen als besonders erfolgreiche Merkmale hervorgehoben.

---

<sup>1</sup> Die Anzahl der Workshop- und Schulungsteilnehmenden repräsentiert die Kinder und Erwachsenen, die die Schulung vollständig absolviert haben. Ausgenommen sind die Teilnehmenden, die sich nur für die Teilnahme angemeldet haben oder nur einen Teil der Sitzungen besucht haben.



## Stärkung der Einbeziehen von Kindern und Jugendlichen in Kinderschutzfragen

Seit unserem [vorigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz](#) hat unser Projekt zur Bewertung des Bewusstseins für Kinderrechte und organisatorische Kinderschutzverfahren fünf weitere Länder erreicht: Burundi, Ghana, Guinea, Indien und Laos.

In Burundi, Ghana, Indien und Laos haben 484 Kinder und 171 Mitarbeitende an der Bewertung teilgenommen. In Guinea ist die Bewertung noch im Gange.

Alle vier nationalen Vereine, bei denen die Bewertungen abgeschlossen sind, haben Aktionspläne entwickelt, um die festgestellten Lücken zu beheben. Kinder und Jugendliche wurden gebeten, ihre Meinung zu den Erkenntnissen und zu den Aktionsplänen zu äußern.

Nationale Vereine, bei denen die Bewertung bereits abgeschlossen wurde (in Burkina Faso, Äthiopien, Senegal und Tansania), setzten ihre Aktionspläne im Laufe des Jahres 2023 um. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts werteten sie die Ergebnisse aus.

## Ausblick über 2024 hinaus

Die Befähigung von Kindern und Jugendlichen bleibt ein integraler Bestandteil unserer Arbeit im Rahmen der Schutzstrategie:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

KPI

KPI-Status

30

nationale Vereine setzen „Protective Behaviours“ bis Dezember 2023 um

Abgeschlossen

## Kinderheft entwickeln



Im Rahmen des Projekts „Applying Safe Behaviours“ entwickelten Kinder und Jugendliche in den fünf Projektländern ein [Kinderheft](#) zur Prävention von Gewalt unter Gleichaltrigen.

Das Heft enthält Kurzgeschichten und Aktivitäten für Kinder im Alter von 8 bis 11 Jahren und behandelt Themen wie Gewalt unter Gleichaltrigen, warum es wichtig ist, Unterschiede zu akzeptieren und die Grenzen anderer zu respektieren, und wie man sich an Erwachsene wenden kann, wenn man sich unsicher fühlt.

Das Heft wurde vollständig von Kindern und Jugendlichen aus den nationalen Kinder- und Jugendexpertengruppen in den Projektländern entwickelt. Die Kinder und Jugendlichen wählten die Themen aus, schrieben und illustrierten die Geschichten und gestalteten die Aktivitäten.



## Maßnahme 5: Entwicklung und Partizipation junger Menschen

Sicherstellen, dass junge Menschen an Entscheidungen mitwirken können, die ihre Betreuung und Entwicklung beeinflussen, und dass sie beim Austritt aus dem Betreuungsprozess unterstützt werden

Im Februar 2024 setzten 42 nationale Vereine eigene Jugendentwicklungskonzepte mit lokalem Bezug um und 29 Konzepte ausgearbeitet und warteten auf den Start der Umsetzung. Bisher haben über 3.600 Jugendliche daran teilgenommen.

Die Qualitätsanforderungen für alle Arbeiten mit und für Jugendliche sind nun in der im Juni 2023 verabschiedeten *Verordnung für die Programmdienstleistungen* verbindlich definiert (siehe auch [Maßnahme 23](#)).

2023 erreichten die Schulungen zur Betreuung und Entwicklung von Jugendlichen weltweit fast 4.200 Mitarbeitende. Zwei E-Learning-Kurse zur Betreuung und Entwicklung von Jugendlichen wurden ebenfalls rege genutzt.

Während des vergangenen Jahres unterstützten regionale Jugend-Power-Programme 172 Jugendliche bei der Umsetzung lokaler Jugendinitiativen. Von diesen Initiativen, die einen Beitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung leisten sollen, profitierten seit 2021 insgesamt mehr als 34.000 Menschen weltweit. Etwa die Hälfte der Initiativen legt den Fokus auf Klima und Umwelt.

Knapp 1.500 junge Menschen wurden geschult, um ihre Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen zu unterstützen. Innerhalb von SOS-Kinderdörfern nehmen Jugendliche an nationalen und regionalen Treffen der Führungskräfte teil und engagieren sich in lokalen Jugendinitiativen oder Jugendräten.

2023 arbeiteten 20 nationale Vereine daran, ihre Angebote für ausscheidende Jugendliche zu stärken. Die Schulung von Jugendbetreuer:innen und anderen Pflegekräften wurde gemeinsam mit Jugendlichen durchgeführt, die die Betreuung verlassen hatten, und die beteiligten Vereine entwickelten nationale Aktionspläne für die Entlassung aus der Betreuung. In zehn dieser Vereine gaben Mitarbeitende und ausscheidende Jugendliche den Entscheidungsträgern Empfehlungen für Richtlinien zur Entlassung aus der Betreuung. Es wurden virtuelle Schulungen mit jungen Führungskräften durchgeführt, die die Netzwerke von aus der Betreuung Ausscheidenden repräsentieren.

2023 erreichte die globale Initiative YouthCan! 17.800 Jugendliche in 49 Ländern.

### Ausblick über 2024 hinaus

Die Bemühungen zur Förderung der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Schutzstrategie fortgesetzt:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.



KPIs	KPI-Status
<b>105</b> nationale Vereine setzen bis Dezember 2024 ein Jugendentwicklungskonzept mit lokalem Bezug um	<b>Planmäßig</b> Februar 2024: <b>42</b>
<b>20,000</b> junge Menschen werden bis 2024 durch eine globale Beschäftigungsinitiative für Jugendliche erreicht	<b>Planmäßig</b> Dezember 2023: <b>17,800</b>
<b>105</b> nationale Vereine beteiligen Kinder und Jugendliche bis Dezember 2024 an Fortbildungsaktivitäten und der Gestaltung von Kinderschutzmaßnahmen	<b>Planmäßig</b> Dezember 2023: <b>103</b>

#### Weitere Informationen

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Regionen nicht in die Zielzählung aufgenommen wurden. Damit beläuft sich die Gesamtzahl auf 105 nationale Vereine.



## C. Arbeitsbedingungen, Funktion, Wohlergehen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten von Kinder- und Jugendbetreuer:innen

### Maßnahme 6: Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendbetreuer:innen

Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Stärkung des Lern- und Entwicklungsprozesses von Kinder- und Jugendbetreuer:innen

Der Verwaltungsrat von SOS-Kinderdorf International hat im Juni 2023 eine Erklärung zur Vergütung von Kinder- und Jugendbetreuer:innen verabschiedet. Darin werden alle nationalen Vereine aufgefordert, bis Ende 2027 eine wettbewerbsfähige Vergütung ihrer Mitarbeitenden sicherzustellen. Zwischenzeitlich werden die nationalen Vereine aufgefordert, die existenzsichernde Vergütung aller Mitarbeitenden bis Ende 2024 sicherzustellen.

Eine Bewertung der nationalen Gehälter für alle Personalkategorien wurde fertiggestellt. In rund 50 nationalen Vereinen wurden erhebliche Lücken festgestellt. Es wird ein Rahmenwerk für ein abgestimmtes Entlohnungssystem entwickelt, das existenzsichernde Löhne sicherstellt. Es ist ein geplanter Bestandteil der kommenden *Richtlinie für Menschen und Kultur*.

#### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (verbesserte Rahmenbedingungen für Betreuer:innen) ist in die Schutzstrategie integriert:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI

101

nationale Vereine implementieren bis Dezember 2024 den Leitfaden für SOS-Kinderdorf-Eltern, inklusive der Schließung von Renten- und Vergütungslücken

KPI-Status

**Planmäßig**

Dezember 2023: **72**

#### Weitere Informationen

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Regionen nicht in die Zählung aufgenommen wurden. Darüber hinaus werden fünf nationale Vereine aufgrund anderer Projektverpflichtungen erst 2024 mit der Implementierung des Leitfadens beginnen. Daraus ergibt sich die Zielvorgabe von 101 nationalen Vereinen.



## Maßnahme 7: Untersuchung zur Geschlechtergleichstellung

Verbessertes Verständnis in Bezug auf Gleichstellungsrechte und Frauenrechte, Erfahrungen mit Diskriminierung, Unterschiede bei Bezahlung und Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichgewicht in Führungspositionen

### Genderforschungsprojekt

Der Lenkungsausschuss des Projekts hat ein Scoping-Dokument und eine Aufgabenstellung für das Genderforschungsprojekt entwickelt. Ziel ist es, die Auswirkungen von Organisationskultur, Geschlechterrollen und Machtdynamiken innerhalb von SOS-Kinderdörfern auf die Betreuungsqualität und die Schutzrisiken für Kinder und Jugendliche umfassend zu untersuchen.

Die erste Projektphase, in der Richtlinien, Berichte und andere relevante Organisationsdokumente analysiert werden, wird bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

### Überarbeitung Richtlinie zur Geschlechtergleichstellung

Ein Projekt zur Überarbeitung der aktuellen *Richtlinie zur Geschlechtergleichstellung* startete im Oktober 2023 und läuft bis Ende 2024. Die Überarbeitung ist notwendig, um signifikante Veränderungen im Gleichstellungsdiskurs weltweit anzugehen und Folgendes zu berücksichtigen:

- Diskussion von Intersektionalität und Machtdynamik
- Fragen der Organisationskultur, Führung und Rechenschaftspflicht
- Bestimmungen zur Geschlechtergleichstellung im humanitären Bereich
- Bestimmungen über Interessenvertretung, Vernetzung und Kommunikation zur Förderung der Geschlechtergleichstellung
- einen robusteren Ressourcen-, Überwachungs- und Rechenschaftsplan, um die Umsetzung der Richtlinie in der Praxis zu gewährleisten

Beratungen mit den Mitarbeitenden der gesamten Organisation, aber auch mit Kindern und Jugendlichen laufen derzeit. Im Anschluss an die Konsultationen finden eine Mitarbeiterbefragung, eine Reihe von Fokusgruppendifkussionen, Gespräche mit wichtigen Hinweisgebenden sowie Co-Creation- und Validierungssitzungen mit verschiedenen Mitarbeitergruppen statt.

Die Ergebnisse fließen auch in das Genderforschungsprojekt ein.

### Entwicklung von Überwachungs- und Rechenschaftsinstrumenten

Das Gender Equality Dashboard, ein Instrument zur Überwachung der Einhaltung der Richtlinie zur Geschlechtergleichstellung auf der Ebene eines nationalen Verbandes oder des Generalsekretariats, wurde über die globalen und regionalen Netzwerke für Geschlechterfragen eingeführt. Um die Programmplanung und Ressourcenausstattung unter Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung zu fördern, pilotieren wir auch den Gender Equality Marker, ein Selbstbewertungsinstrument, das bei einzelnen Projekten oder Initiativen eingesetzt werden kann. Beide Instrumente werden irgendwann obligatorisch.



## Ausblick über 2024 hinaus

Die Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung werden in der Schutzstrategie aufgegriffen:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI



Untersuchungsergebnisse einschließlich  
Empfehlungen bis Dezember 2024

KPI-Status

### **Nicht planmäßig**

Wir gehen davon aus, dass die erste Forschungsphase bis Dezember 2024 und die zweite bis Mitte 2025 abgeschlossen sein wird.



## Maßnahme 8: Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Betreuer:innen

Möglichkeiten für individuelle, persönliche und digitale Schulungen

Die Umsetzung des globalen Lern- und Entwicklungsprogramms (L&E-Rahmen) wurde 2023 fortgesetzt. Der Rahmen umfasst sowohl anfängliche Schulungsworkshops für Kinder- und Jugendbetreuer bei deren Eintritt in die Organisation als auch kontinuierliche Lernangebote.

Die fünfwöchigen anfänglichen Schulungsworkshops decken 22 wichtige Kompetenzen ab, die für die Rolle einer Betreuungsperson relevant sind, beispielsweise positive Kindererziehung, traumasensible Betreuung, Selbstfürsorge, Kinder- und Jugendschutz, Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, Entwicklung des Kindes, psychische Gesundheit und Trauma. Diese Beziehungskompetenzen sind entscheidend, um Missbrauch und Schädigung vorzubeugen. Die Workshops werden nicht nur für Betreuende angeboten, die für SOS-Kinderdörfer arbeiten, sondern auch für Eltern, die unsere familienstärkenden Angebote in Anspruch nehmen.

Bisher wurden 110 L&E-Vermittler aus 39 nationalen Vereinen für die Durchführung der ersten Schulungsworkshops ausgebildet und die Workshops erreichten rund 1.100 Teilnehmende und erhielten positives Feedback. Darüber hinaus wurden 55 Mitarbeitende geschult, um Kinder- und Jugendbetreuer:innen individuelle Lern- und Entwicklungsunterstützung zu bieten.

Es wurde ein Online-Orientierungskurs zum Thema Kinder- und Jugendschutz für Betreuer:innen entwickelt. Bisher haben 649 Personen daran teilgenommen.

Nach der gleichen Methodik wurde ein Workshop zur Entlassung aus der Betreuung für Betreuer:innen entwickelt und Multiplikator:innen wurden in 11 nationalen Vereinen geschult.

Der digitale Betreuungsassistent Rafiki, der Betreuer:innen und Eltern den Zugang zu Informationen und Ressourcen ermöglicht, wurde in Ghana skaliert und in zwei neuen Ländern, Lesotho und Simbabwe, implementiert. Mittlerweile ist das Tool in sieben Ländern verfügbar.

Über den globalen L&E-Rahmen für Kinder- und Jugendbetreuer:innen hinaus entwickeln und implementieren nationale Vereine eigene Lern- und Entwicklungsprogramme.

### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (verbesserte Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten) ist in die Schutzstrategie integriert:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

KPI

**105**

nationale Vereine gewährleisten den Zugang zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder- und Jugendbetreuer:innen

KPI-Status

**Abgeschlossen**

Februar 2024: **105**



#### Weitere Informationen

Von den nationalen Vereinen in Westeuropa und Nordamerika wurden bislang keine Daten übermittelt, weshalb die Regionen nicht in die Zählung aufgenommen wurden.



## D. Mitarbeitende, Kultur und Personalarbeit für den Kinderschutz

### Maßnahme 9: Entwicklung der Verbandskultur

Aufbau eines geschützten Umfelds durch gezielte Praxisinitiativen

Sitzungen zur Sensibilisierung von Führungskräften für den Kinderschutz standen im Jahr 2023 im Mittelpunkt der Aktivitäten.

Das Programm besteht aus neun Sitzungen über mehrere Monate für Führungskräfte, die interessiert und bereit sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Insgesamt haben 21 Gruppen internationaler, regionaler und nationaler Führungskräfte (insgesamt etwa 210 Teilnehmende) das gesamte Sensibilisierungsprogramm abgeschlossen. Es wurden einmalige Einführungsworkshops mit weiteren 18 verschiedenen Gruppen aus der gesamten Organisation abgehalten, in der Regel im Rahmen von allgemeinen Führungs- oder Abteilungsmeetings.

Um diese Praxis fortzuführen, wurden 32 Trainer:innen geschult, um die Kurse auf Englisch und Spanisch abzuhalten.

Die Initiativen im Rahmen dieser Aktion wurden Mitte 2023 von einem externen Experten evaluiert. Die Evaluation ergab, dass Ansatz, Gestaltung und Moderation der Safeguarding Leadership Sessions sowohl von den Teilnehmenden als auch von Person, die davon gehört hatten, als hervorragend bewertet wurden. Die Teilnehmenden schätzten, dass die Sitzungen nicht mechanisch durchgeführt wurden, sondern viele Möglichkeiten zur Selbst- und Peer-Reflexion boten, und erlebten sie teilweise als Führungsentwicklungskurs.

Auch wenn es noch zu früh ist, die Auswirkungen der Sitzungen auf die Unternehmenskultur zu bewerten, sollten sie eine gute Grundlage für die folgende Kulturentwicklungsarbeit bilden. Mit dem Pool geschulter Moderator:innen arbeiten wir daran, dieses Sensibilisierungsprogramm in den Standard-Onboardingprozess für alle Führungskräfte zu integrieren.

Zwischen Ende 2022 und Anfang 2023 lief das Pilotprojekt „Courageous Conversations“, das einen sicheren Rahmen bieten sollte, um die notwendigen Schritte zu besprechen, um ein organisatorisches Umfeld zu schaffen, in dem alle das Gefühl haben, sich sicher äußern zu können. Die Initiative wurde eingestellt, da sich ihr Gesamtzweck mit dem der Safeguarding Leadership Sessions und der Einführung der *Verordnung zum Verhaltenskodex* (siehe [Maßnahme 10](#)) überschneidet.

Die Umfrage zum Thema „Sicheres und fürsorgliches Umfeld“ im Jahr 2021 konzentrierte sich auf die allgemeine Wahrnehmung des Organisationsumfelds durch die Mitarbeitenden, die zwar als Maß für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden wichtig ist, aber zu allgemein ist, um die Qualität der Schutzmaßnahmen aussagekräftig beurteilen zu können. Aufgrund des begrenzten Nutzens als Kennzahl für die Schutzkultur wird auf eine Wiederholung verzichtet.

#### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (Kulturentwicklung) ist in die Schutzstrategie integriert:



- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPIs	KPI-Status
<b>3</b> gezielte Initiativen für die Entwicklung der Verbandskultur in Richtung eines ganzheitlichen Kinderschutzes bis Dezember 2023	<b>Indikator eingestellt</b> Die ursprünglich angestrebten Ziele werden im Rahmen der Safeguarding Leadership Sessions, wertebasierter Verhaltensinitiativen sowie der laufenden Personal- und Kinderschutzprozesse verfolgt.
<b>80%</b> der Teilnehmenden an der Kinderschutzumfrage im Generalsekretariat bewerten das Arbeitsumfeld bis Dezember 2024 insgesamt als positiv	<b>Indikator eingestellt</b>
<b>80%</b> aller Führungskräfte des Verbandes, einschließlich der Vorstandsvertreter:innen, werden bis Dezember 2024 für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und darin geschult	<b>Planmäßig</b>

### Weitere Informationen

In der dritten Kategorie bezieht sich *Führungskräfte des Verbandes* auf das Management und die Vorstände der nationalen Vereine sowie das Management der internationalen und regionalen Büros des Generalsekretariats.



## **Maßnahme 10 (Priorität): Verhaltenskodex/wertebasiertes Verhalten**

Sicherstellen, dass der verpflichtende globale Kodex vollständig im gesamten Verband integriert wird; er soll Mobbing, Machtungleichgewicht und geschlechtsspezifische Unterschiede thematisieren

Die *Verordnung zum Verhaltenskodex* wurde im April 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt und vom Internationalen Senat verabschiedet.

Das Dokument ist bindend für alle SOS-Kinderdorf-Einrichtungen einschließlich des Generalsekretariats und der nationalen Vereine. In einigen nationalen Rechtskontexten sind gewisse Anpassungen erforderlich, damit der Kodex rechtlich durchsetzbar ist. Die nationalen Vereine haben daher im Juni 2023 mit Analysen zu Kollisionen mit nationalem Recht begonnen. Bis Jahresende hatten rund 45 % der nationalen Vereine ihre Analysen abgeschlossen und die aufgrund des nationalen Rechts erforderlichen Anpassungen gemeldet. Sollte eine Anpassung zu einer inakzeptablen Abweichung vom ursprünglichen Dokument führen, unterrichtet der nationale Verband das Generalsekretariat.

Die Schulung der Mitarbeitenden des Generalsekretariats startete im November 2023 mit der Veröffentlichung eines E-Learning-Kurses. Außerdem wurde ein optionaler Weiterbildungskurs mit Fallbeispielen entwickelt und über 30 Trainer:innen wurden auf Englisch, Französisch und Spanisch geschult.

Der Roll-out auf nationaler und internationaler Ebene wird 2024 fortgesetzt, unterstützt von einer Gemeinschaft von HR-Fachkräften aus dem Generalsekretariat und den nationalen Vereinen.

### **Ausblick über 2024 hinaus**

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (Förderung von wertebasiertem Verhalten) ist in die Schema integriert:

- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.



## KPIs

## KPI-Status



Neuer Verhaltenskodex bis Januar 2023

**Abgeschlossen**

Das Dokument wurde im April 2023 genehmigt.

**100%**

der Mitarbeitenden des Generalsekretariats werden bis Dezember 2023 zum neuen Verhaltenskodex geschult

**Nicht planmäßig**

Februar 2024: **10%**

Bis Juli 2024 sollen alle Mitarbeitenden geschult sein.

**3**

Führungskräfte werden bis September 2021 eingestellt, um den Verhaltenskodex und Initiativen zur Förderung eines sicheren Umfelds voranzubringen

**Abgeschlossen**



## Maßnahme 11: Wertebasierter Kompetenzrahmen für das Personalwesen

Aufzeigen, wie Mitarbeitende unsere Werte in unserer täglichen Arbeit leben und in Einstellungsverfahren, Leistungsmanagement und Entwicklung integrieren können

Im ersten Jahr der Einführung standen die Bekanntmachung des Kompetenzrahmens und die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses der wertebasierten Kompetenzen im Vordergrund. Unterstützt wurde diese Arbeit durch einen Arbeitsbereich und eine Diskussionsgemeinschaft. Es wurden ein Online-Toolkit, Online-Schulungsaktivitäten und Schulungsprogramme (für Präsenz- oder Online-Bereitstellung) entwickelt.

Die Abteilungen Human Resources und Organisationsentwicklung haben über 60 Sensibilisierungs- und Schulungssitzungen zu diesem Rahmenwerk durchgeführt. Das Rahmenwerk wird auch von anderen Funktionsbereichen als Arbeitsinstrument übernommen.

Das Rahmenwerk „Living Our Values“ wurde in Leitlinien für Rekrutierung, Onboarding, Lernen und Entwicklung sowie Leadership integriert. Für Führungskräfte stehen beispielsweise thematische Schulungen und ein Leitfaden „Living Our Values“ zur Verfügung. Das Rahmenwerk wird 2024 in die Leistungsmanagementprozesse integriert.

Das Rahmenwerk „Living Our Values“ wurde als übergreifendes Thema in die nationalen Strategien und Prozesse des Generalsekretariats aufgenommen.

### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (Förderung von wertebasiertem Verhalten) ist in die Schema integriert:

- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPIs	KPI-Status
 Fertigstellung des wertebasierten Kompetenzrahmens bis Ende 2021	<b>Abgeschlossen</b>
 Integration des wertebasierten Kompetenzrahmens in alle wichtigen Personalprozesse bis Dezember 2023	<b>Nicht planmäßig</b> Das Rahmenwerk wird bis Ende 2024 in den letzten verbleibenden Hauptprozess (Leistungsmanagement) integriert.



## Maßnahme 12: Überprüfung aller Personalrichtlinien

Sicherstellen, dass Schutzmaßnahmen reflektiert werden und verbindlich sind

Eine Bewertung der Personalrichtlinien und -praktiken fand zwischen April und Juli 2023 statt. Neben einer Überprüfung der Dokumentation umfasste die Bewertung eine Umfrage und eine Reihe von 23 Interviews mit einer Gruppe von Regionalleitungen, nationalen Leitungen, Personal- und Organisationsentwicklungsmanagern sowie Leitungen der Funktionsbereiche des Generalsekretariats.

Die Ergebnisse dienen als Inputs für die Entwicklung der neuen Personalrichtlinie (siehe [Maßnahme 15](#)).

### Ausblick über 2024 hinaus

Diese Maßnahme wurde abgeschlossen.

KPI



Überprüfung der bestehenden Personalorganisation und -richtlinien des Verbandes durch das Generalsekretariat bis zum ersten Quartal 2023

KPI-Status

**Abgeschlossen**

Die Überprüfung wurde bis November 2023 abgeschlossen.



## Maßnahme 13: Verordnung über sichere Einstellungsverfahren

Gewährleisten, dass verbindliche Maßnahmen ergriffen werden, um die erforderliche Sicherheit im Einstellungsverfahren zu gewährleisten

Die *Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren* wurde 2023 vom Generalsekretariat und zehn nationalen Vereinen pilotiert, die die *Verordnung zum sexuellen Fehlverhalten* umsetzen (siehe auch [Maßnahme 16](#)). Das für das Dokument zuständige Projektteam hat dieses verbreitet und in seiner Umsetzung geschult.

Die pilotierenden Einrichtungen bewerten derzeit ihre Erfahrungen mit dem Dokument, um Mindestanforderungen für sichere Einstellungsverfahren vorzuschlagen, die in einem verbindlichen Dokument formal festgelegt werden sollen. Die Ergebnisse werden im April 2024 vorliegen.

Eine Reihe von auf Grundlage der Erfahrungen der pilotierenden Einrichtungen entwickelten Mindestanforderungen wird in das künftige Rahmenkonzept für Menschen und Kultur (siehe [Maßnahme 15](#)) aufgenommen und wird keine eigenständige Verordnung bilden.

### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (sichere Einstellungsverfahren) ist in die Schutzstrategie integriert:

- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

#### KPI



Die Einstellungsverordnung ist bis Dezember 2024 bereit zur Umsetzung in den nationalen Vereinen

*Dieser Indikator wurde durch folgenden ersetzt:*

*Mindestanforderungen für sichere Einstellungsverfahren werden bis Dezember 2026 in einem verbindlichen Dokument im Rahmenkonzept für Menschen und Kultur festgelegt*

#### KPI-Status

### Indikator ersetzt

Einige Einstellungsstandards sind in der *Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen* aus dem Jahr 2023 geregelt. Die Mindestanforderungen werden in ein verbindliches Dokument im Rahmenkonzept für Menschen und Kultur aufgenommen und werden keine eigenständige Verordnung bilden.



## Maßnahme 14: Strategie zum Aufbau von Kinderschutzkapazitäten

Sicherstellen, dass wir über die richtigen Lern- und Entwicklungssysteme verfügen, um alle unsere Mitarbeitenden zu unterstützen, einschließlich Kinder- und Jugendbetreuer:innen, Hilfskräfte, Manager und Führungskräfte

Der Aufbau von Kinderschutzkapazitäten wurde im Zuge der Initiativen zur Entwicklung der Organisationskultur ([Maßnahme 9](#)), zur Verhinderung von sexuellem Fehlverhalten ([Maßnahme 16](#)), zur Förderung wertebasierten Verhaltens ([Maßnahme 11](#)) und zur Umsetzung der *Verordnung zum Verhaltenskodex* ([Maßnahme 10](#)) fortgesetzt. Zu diesen Themen stehen Schulungs-Toolkits, Selbstbewertungen sowie Präsenz- und E-Learning-Kurse zur Verfügung.

Die Regionalbüros des Generalsekretariats arbeiten daran, die im Rahmen der verschiedenen Initiativen erforderlichen Schulungen zu integrieren und zu straffen, um den Arbeitsaufwand auf nationaler Ebene zu minimieren und die Aufnahme der Inhalte zu erleichtern.

### Ausblick über 2024 hinaus

Diese Maßnahme wurde abgeschlossen. Der Aufbau von Kinderschutzkapazitäten wird als integraler Bestandteil der Verhinderung von Fehlverhalten fortgesetzt werden.

KPI

136

nationale Vereine führen bis Dezember 2024 Programme für den kontinuierlichen Aufbau von Kinderschutzkapazitäten durch

KPI-Status

**Abgeschlossen**



## Maßnahme 15: Neue globale Personalrichtlinie mit verbindlichen Standards

Eine Rahmenrichtlinie zur Gewährleistung von Klarheit und Konsistenz im gesamten Verband

Die Arbeiten an Beschwerde-, Disziplinar- und Rechtsmittelverfahren, die unter die kommende Richtlinie fallen sollen, haben im dritten Quartal 2023 begonnen. Standards für sicherere Einstellungsverfahren (siehe [Maßnahme 13](#)) und Standards für ein Vergütungssystem (siehe [Maßnahme 6](#)) werden ebenfalls entwickelt.

Die neue Personal- und Kulturrichtlinie wird voraussichtlich 2025 fertiggestellt werden.

### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme über Menschen und Kultur (Personal- und Kulturrichtlinie) ist in die Schutzstrategie integriert:

- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI

136

nationale Vereine setzen die globale Personalrichtlinie bis Dezember 2024 um

KPI-Status

**Nicht planmäßig**

Die Umsetzung der neuen Richtlinie soll 2025 beginnen.



## Maßnahme 16 (Priorität): Umsetzung der Verordnung zur Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt (Prevention of Sexual Harassment, Exploitation and Abuse = PSHEA)

Vollständige Umsetzung der bereits vom Internationalen Senat verabschiedeten Verordnung, Förderung der Sensibilisierung und Prävention sowie Umsetzung der Meldung und Reaktion

2023 unterstützte das Generalsekretariat 33 nationale Vereine bei der Einführung der Verordnung. Andere Vereine begannen mit der Umsetzung selbstständig und mit Ressourcen, die vom Internationalen Büro entwickelt wurden.

Die in mehreren Sprachen verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung umfassen einen speziellen Arbeitsbereich, einen Leitfaden und ein Toolkit, einen E-Learning-Kurs, Schulungsvideos, ein ausdrucksfähiges Handbuch für Mitarbeitende und verschiedene Kommunikationsmaterialien.

Bisher melden 42 nationale Vereine, dass sie die Verordnung vollständig umgesetzt haben und weitere 51 teilweise, wobei eine vollständige Umsetzung geplant ist. Derzeit wird ein weltweites Selbstaudit durchgeführt, um die Einhaltung der Mindeststandards der Verordnung zu bewerten, was dazu beitragen wird, den Stand der Umsetzung detaillierter zu bewerten. Die Ergebnisse werden im Mai vorliegen.

Die Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt wurde oder wird in funktionsübergreifende Prozesse integriert wie den Umgang mit Fehlverhalten, Einstellungsverfahren, die Umsetzung der Verordnung zum Verhaltenskodex und die Arbeit an einer sichereren Programmplanung.

### Ausblick über 2024 hinaus

Die laufende Umsetzung wird im Rahmen der Schutzstrategie gesteuert:

- Ergebnis 5: Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI



Umsetzung der PSHEA-Verordnung im gesamten Verband (nationale Vereine, regionale Büros und das internationale Büro) bis Dezember 2024

KPI-Status

**Planmäßig**



## E. Aufsicht, Führung und Verantwortlichkeit für den Kinderschutz

### Maßnahme 17 (Priorität): Unabhängige Sonderkommission

Untersuchung von historischen und aktuellen Vorfällen, einschließlich Kindesmissbrauch, Korruption und Verstößen gegen Vorschriften



Die Unabhängige Sonderkommission (ISK) wurde im Oktober 2021 mit dem Auftrag eingerichtet, die Richtlinien und Verfahren der SOS-Kinderdörfer zu bewerten, gegebenenfalls Anschuldigungen und Probleme zu untersuchen und dem Internationalen Senat geeignete Maßnahmen zu empfehlen.

Die Kommission hat ihren Zwischenbericht am 30. Juni 2022 und ihren [Abschlussbericht](#) am 6. Juni 2023 veröffentlicht.

Auf Grundlage der Ergebnisse und Empfehlungen verabschiedete der Internationale Senat eine [Resolution](#) und das Generalsekretariat veröffentlichte eine [Reaktion des Managements](#) zu den neun allgemeinen Empfehlungen des Berichts.

Seit der Veröffentlichung des Abschlussberichts haben wir unsere erste International Director of Safeguarding ins Boot geholt, die eine neue Kinderschutzereinheit im Generalsekretariat leitet und Fortschritte bei der Umsetzung der ISC-Empfehlungen vorantreibt.

Die allgemeinen Empfehlungen der ISC stehen im Einklang mit den Zielen des Aktionsplans Kinderschutz. Aufbauend auf der Umsetzung des Aktionsplans Kinderschutz und den Erkenntnissen der ISC hat das Generalsekretariat eine Schutzstrategie entwickelt, die eine längerfristige Vision für den organisationsweiten Kinderschutz darstellt.

Die umfangreichen vertraulichen Anhänge, die die ISC zur Verfügung gestellt hat, dienen als Richtschnur für Verbesserungen beim Kinderschutz das zur Rechenschaft ziehen von für Fehlverhalten verantwortlichen Personen. Alle im Bericht erwähnten Vorwürfe von Fehlverhalten wurden von den beteiligten nationalen Vereinen und Regionalbüros geprüft. Aktionspläne zur Behebung von Fehlverhaltensvorfällen oder Lücken in Schutzsystemen werden entweder umgesetzt (in den meisten Fällen) oder finalisiert (bei einem kleineren Anteil komplexerer Fälle).

Die im ISC-Bericht genannten nationalen Vereine arbeiten mit ihren Regionalbüros an der Ausarbeitung konkreter Aktionspläne, die die festgestellten Probleme angehen. In einigen Ländern wurden vor der Veröffentlichung des Berichts entsprechende Untersuchungen oder Audits durchgeführt.

#### Ausblick über 2024 hinaus

Ergebnisse und gewonnene Erkenntnisse werden weiterhin im Rahmen der Schutzstrategie berücksichtigt. Ein Update zu den Reaktionen auf die Empfehlungen wird Mitte 2024 veröffentlicht.

KPI

KPI-Status



Gründung der Kommission bis Ende Mai

**Abgeschlossen**



## Maßnahme 18: Abstimmung von Integrität, Konformität und Kinderschutz

Sicherstellen, dass unsere Prozesse und Verfahren effektiv zusammenwirken, einschließlich verbesserter und integrierter Melde- und Klärungsprozesse

Nach der Verabschiedung der *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhalten* und der *Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten* Anfang 2023 wurden mehrere Webinare und virtuelle Schulungen zum abgestimmten Prozess zum Umgang mit Fehlverhalten inklusive Untersuchungen für verschiedene Gruppen durchgeführt. Das beinhaltet die Geschäftsleitung, Kinderschutzfachkräfte und sonstige Mitarbeitende. Wo möglich, wurden auch Präsenzs Schulungen angeboten.

Das Generalsekretariat und die nationalen Vereine begannen daraufhin, funktionsübergreifende Teams für den Umgang mit Fehlverhalten einzurichten. Um eine einheitliche Vorgehensweise zu gewährleisten, werden die Anforderungen an solche Teams in Aufgabenstellungen auf Basis der *Verordnung zum Umgang mit Fehlverhalten* festgelegt.

Alle Teams für den Umgang mit Fehlverhalten werden 2024 obligatorisch geschult und zertifiziert.

Da unsere bisherigen Richtliniendokumente zur Korruptionsbekämpfung das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben, wurde eine neue *Verordnung zur Korruptionsbekämpfung* erarbeitet, die aktuelle Prozesse, gewonnene Erkenntnisse und Best Practices berücksichtigt. Derzeit laufen verbandsweite Beratungen, die finale Version soll Mitte 2024 vorliegen.

### Ausblick über 2024 hinaus

Die kontinuierliche Verbesserung des Fallmanagements hat im Rahmen der Schutzstrategie weiterhin oberste Priorität:

- Ergebnis 6: Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion

KPI



Umsetzung der abgestimmten Melde-, Klärungs- und Untersuchungsverfahren im gesamten Verband bis Dezember 2023

KPI-Status

**Abgeschlossen**



## Maßnahme 19: Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinie

Sicherstellen, dass die ICSR-Empfehlungen und die aktuellen bewährten Verfahren berücksichtigt werden

Die neue [Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#) wurde im April 2023 vom Internationalen Senat genehmigt.<sup>2</sup> Eine begleitende [Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#), die detaillierte Vorgaben zur Umsetzung der Richtlinie enthält, wurde im Juni 2023 vom Verwaltungsrat genehmigt.

Beide Dokumente sind für alle Büros und Einrichtungen von SOS-Kinderdörfer verbindlich.

In die aktualisierte Richtlinie sind die Entwicklungen seit 2008, die Empfehlungen der Unabhängigen Sonderkommission (siehe auch [Maßnahme 17](#)) und Ratschläge von spezialisierten Organisationen eingeflossen. Sie legt spezifisch und ausdrücklich die Mindestanforderungen fest. Die neue Richtlinie umfasst sowohl den Schutz von Kindern unter 18 Jahren als auch von Jugendlichen bis zum Alter von 24 Jahren.

Eine Reihe von Online- und Präsenzs Schulungen, Workshops und Webinaren startete im Oktober 2023 und wird bis Dezember 2024 fortgesetzt. Halbjährliche Berichte werden die Fortschritte anhand von Leistungsindikatoren für Schulung und Sensibilisierung messen.

Die jährliche Umfrage zum Kinder- und Jugendschutz, die derzeit durchgeführt wird, soll dazu beitragen, den Stand der Umsetzung der Richtlinie im Jahr 2023 zu bewerten. Die Ergebnisse werden im Laufe des Jahres in unserem nächsten Jahresbericht zum Kinder- und Jugendschutz veröffentlicht.

### Ausblick über 2024 hinaus

Die Umsetzung der Richtlinie und der damit verbundenen Vorschriften auf nationaler und auf internationaler Ebene wird im Rahmen der Schutzstrategie gesteuert:

- Ergebnis 2: Wesentliche Schutzstandards werden durch unabhängige Aufsicht festgelegt und überwacht, ggf. mit externer Zertifizierung
- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert
- Ergebnis 6: Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI

136

nationale Vereine erfüllen bis Dezember 2024 mindestens 90 % der Mindestanforderungen an den Kinderschutz

KPI-Status

Planmäßig

<sup>2</sup> Im April 2023 wurde ein neuer Genehmigungsprozess für Richtlinien eingeführt. Das Dokument benötigt nicht mehr, wie ursprünglich erwartet, die Zustimmung der Generalversammlung, um bindend zu sein.



## Maßnahme 20 (Priorität): Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen

Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und administrativer Unterstützung für 25 nationale Vereine, die ein hohes Risikoprofil aufweisen oder in risikoreichen Umgebungen tätig sind



Das Projekt umfasst die folgenden Kernaktivitäten:

- Risikobeurteilung für den Kinderschutz und Entwicklung von Risikominderungsplänen
- Personalschulungen
- Kinderschutzaudits, um die Umsetzung der Maßnahmen zur Risikominderung und der Mindestanforderungen an den Kinderschutz zu kontrollieren

Bis Ende 2023 haben 25 nationale Vereine Unterstützung erhalten und ihre abschließenden Audits durchgeführt. 3 weitere Vereine schließen derzeit die Umsetzung ab.

Das Projekt hat nationalen Vereinen geholfen, die Grundkomponenten ihrer Schutzsysteme wie z. B. den Schutz von Strukturen, die personelle Kapazität und die Risikobewertung aufzubauen oder zu stärken. Es hat auch Fortschritte bei der Lösung seit langem bestehender systemischer Probleme ermöglicht, die zu Schwachstellen beim Kinderschutz führen. Beispielsweise hat die Sensibilisierungsarbeit zu einer steigenden Zahl gemeldeter Kinderschutzvorfälle geführt, wo bisher kaum solche Meldungen eingegangen sind, was darauf hindeutet, dass es gelungen ist, eine Kultur des Schweigens zu durchbrechen.

Der relativ kurze Zeitrahmen des Projekts reichte jedoch nicht aus, um die nationalen Systeme vollständig zu entwickeln. Das bedeutet, dass fortgesetzte Anstrengungen erforderlich sind, um auf die wesentlichen Bestandteile aufzubauen und die Fähigkeiten, Mechanismen und Verfahren zu entwickeln, die für ein robustes, risikobewusstes nationales Schutzsystem erforderlich sind.

Mehr zu einigen Projektergebnissen entnehmen Sie bitte unserem [Jahresbericht zum Kinder- und Jugendschutz 2022/2023](#).

### Ausblick über 2024 hinaus

Dieses Projekt wurde abgeschlossen. Das laufende Risikomanagement wird im Rahmen der Schutzstrategie weiterhin Priorität haben.

KPI

25

nationale Vereine setzen das Projekt um und werden bis Dezember 2024 geprüft

KPI-Status

**Abgeschlossen**

Februar 2024: **25**



## Maßnahme 21: Frühwarnsystem

Sicherstellen, dass Kinderschutzrisiken angemessen überwacht und entsprechend behandelt werden

Diese Maßnahme wurde abgeschlossen.

KPI

**136**

nationale Vereine absolvieren bis Dezember 2022 die erste jährliche Bewertung des Instruments zur Einstufung ihres Risikoprofils und legen Maßnahmen zur Minderung ihrer internen und externen Risiken fest

KPI-Status

**Abgeschlossen**



## Maßnahme 22: Ressourcen für Kinderschutz bei institutionellen Geberprojekten

Sicherstellung, dass angemessene Ressourcen im Budget enthalten sind

Eine Bewertung der Projektmanagementpraktiken hat bestätigt, dass alle mit Zuschüssen finanzierten Projektbudgets und -pläne die Schutzmaßnahmen einschließlich des Managements von Schutzrisiken vollständig abdecken. Die Anforderungen an das Risikomanagement sind in Artikel 2.2 der überarbeiteten [Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#) niedergelegt.

Verbesserungspotenzial besteht bei der Steigerung der Effizienz der funktionsübergreifenden Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Projektteams und nicht direkt involvierten nationalen und regionalen Mitarbeitenden, um gegebenenfalls den Ressourcen- und Wissensaustausch zu gewährleisten. Die Bemühungen um diese Verbesserungen sind Teil der allgemeinen Anstrengungen zur Verbesserung der organisatorischen Effizienz.

### Ausblick über 2024 hinaus

Diese Maßnahme wurde abgeschlossen.

KPI



Bis Dezember 2022 enthalten alle institutionellen Finanzierungsanträge eine Risikoanalyse und Budgets für den Bereich Kinderschutz

KPI-Status

**Indikator  
eingestellt**



## F. Investitionen in qualitative hochwertige Programme im Verband

### Maßnahme 23: Verstärkte Investitionen in mehr als 70 Programme zur Behebung von Qualitätsmängeln

Einschließlich Monitoring, um sicherzustellen, dass die erforderlichen finanziellen Investitionen getätigt werden, um die Qualität an 70–100 Programmstandorten zu verbessern

Wir haben die verbindliche *Verordnung für die Programmdienstleistungen* eingeführt, die klare Mindeststandards für die Programmqualität festlegt. Bis 2025 sollen alle nationalen Vereine die Standards vollständig erfüllen.

Wir implementieren organisationsweit ergebnisorientierte Projektmanagementprozesse, die auf lokale Relevanz und einen hohen Qualitätsstandard bei der Programmplanung ausgerichtet sind. Diese Prozesse ermöglichen es durchführenden und finanzierenden Vereinen, mehrjährige Partnerschaftvereinbarungen basierend auf genauen Wirkungserklärungen und Finanzierungszielen abzuschließen und so eine kontinuierliche Programmverbesserung zu ermöglichen.

#### Ausblick über 2024 hinaus

Das Sicherstellen sicherer Programme durch die Verbesserung der Programmqualität ist in die Sicherheitsstrategie integriert:

- Ergebnis 4: Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.

KPI

98

subventionierte nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über eine Strategie zur Gewährleistung der Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit der Programme

KPI-Status

**Planmäßig**

Dezember 2023: **77**



## **Maßnahme 24: Verstärkte Unterstützung nationaler Vereine bei der Umsetzung des Betreuungsversprechens („Care Promise“) der SOS-Kinderdörfer**

Dazu gehören regelmäßige Selbstbewertung und kontinuierliche Verbesserung z. B. bei den Programmzulassungsbedingungen

Die nationalen Vereine haben bei der Umsetzung unserer Programmpolitik, des *SOS-Betreuungsversprechens*, unter anderem in folgenden Bereichen Fortschritte erzielt:

- Bis Ende 2023 haben rund 90 % der angestrebten 105 nationalen Vereine lokal geeignete Maßnahmen umgesetzt, um die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen besser in die Gemeinschaft zu integrieren. Das kann beispielsweise sein, den Zugang zu kommunalen Diensten zu erleichtern oder Familien in in die Gemeinde integrierte Wohnungen umziehen zu lassen. Unsere Daten zeigen, dass in die Gemeinde integrierte Settings mit einer besseren Entwicklung von Lebenskompetenzen bei jungen Menschen verbunden sind.
- 84 nationale Vereine haben ein ergebnisorientiertes Management in ihre Programme aufgenommen. So können sie sicherstellen, dass ihre Dienstleistungen den lokalen Bedürfnissen entsprechen und für die Menschen, die sie betreuen, konkrete positive Ergebnisse erzielen.
- Mehr als 90 % der angestrebten 105 nationalen Vereine hatten in ihren nationalen Plänen für 2023 spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der psychischen Gesundheit vorgesehen, das sind fast 30 Vereine mehr als 2022. Nationale Vereine nehmen an einer Reihe von Schulungen zu einfachen Methoden und Techniken teil, mit denen Betreuer:innen und Sozialarbeiter:innen vor Ort ihre eigene psychische Gesundheit und die der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, mit denen sie arbeiten, unterstützen können. Solche Techniken sind z. B. [TeamUp](#) und [Problem Management Plus](#).

### **Ausblick über 2024 hinaus**

Die Umsetzung der Standards des SOS-Betreuungsversprechens wird im Rahmen des laufenden Programmmanagements gesteuert.

Ein Update zu den Fortschritten zum Jahresende 2024 erfolgt in unserem endgültigen Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz, den wir Anfang 2025 veröffentlichen werden.



## KPIs

## KPI-Status

91

nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über vom Vorstand genehmigte nationale Gatekeeping-Leitlinien

**Planmäßig**

Dezember 2023: **77**

105

nationale Vereine führen bis Dezember 2024 eine Reihe lokal relevanter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration durch

**Planmäßig**

Dezember 2023: **95**

105

nationale Vereine ergänzen bis Dezember 2024 ihre nationalen Pläne um spezifische Maßnahmen zur Integration der psychischen Gesundheit und der psychosozialen Unterstützung in ihre Programmarbeit

**Planmäßig**

Dezember 2023: **97**

### Weitere Informationen

Nationale Vereine, die innerhalb genau definierter staatlicher Gatekeeping-Systeme tätig sind, sind von der Zielzählung ausgeschlossen. Bei diesen nationalen Vereinen haben die nationalen gesetzlichen Bestimmungen Vorrang vor den vom Vorstand genehmigten nationalen Gatekeeping-Leitlinien.

Nationale Vereine in Westeuropa und Nordamerika wurden von der Zielzählung für soziale Integration und psychische Gesundheit ausgeschlossen, da sie keine Daten vorgelegt haben.



### In die Gemeinde integrierte alternative Betreuung in Botswana



SOS-Kinderdörfer Botswana hat ein Projekt zur Umstellung auf ein in die Gemeinde integriertes Modell alternativer Betreuung in Francistown umgesetzt.

Vor der Umstellung lebten Kinder und Jugendliche und ihre Betreuer:innen auf einem ummauerten Kinderdorfgelände, was die Unabhängigkeit und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben etwas einschränkte. Ein im Vergleich zur umliegenden Gemeinde höherer Lebensstandard im Kinderdorf führte zu einer Stigmatisierung der dort lebenden Kindern und Jugendlichen, die als verwöhnt galten.

Zwischen 2021 und 2023 zogen die Kinderdorffamilien in mehrere umliegende Gemeinden, in denen SOS-Kinderdörfer Botswana bisher familienstärkende Dienstleistungen erbrachte und somit über ein Partnernetzwerk verfügte. Die Kinder, Jugendlichen und Betreuungspersonen nahmen an Schulungen teil und wurden vor dem Umzug beraten.

Obwohl es Zeit braucht, bis sich Kinder und ihre Betreuungspersonen an ihre neue Umgebung gewöhnen, hat sich herausgestellt, dass der Umzug die sozialen Kompetenzen und das allgemeine emotionale Wohlbefinden von Kindern, Jugendlichen und Betreuungspersonen verbessert und zu besseren schulischen Leistungen einiger Kinder beiträgt.



# Anhang 1: Wichtige Meilensteine seit 2021

<b>Juni 2021</b>	Independent Child Protection Review Report veröffentlicht Aktionsplan Kinderschutz veröffentlicht Generalversammlung ergänzt Strategie 2030 um Schutzziel
<b>Oktober 2021</b>	Unabhängige Sonderkommission nimmt Arbeit auf Zwischenbericht zum Aktionsplan Kinderschutz veröffentlicht
<b>März 2022</b>	Vollständiger Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz veröffentlicht
<b>Juni 2022</b>	Unabhängige Sonderkommission legt Zwischenbericht vor
<b>Januar 2023</b>	<a href="#">Verordnung zum Umgang mit Fehlverhalten</a> genehmigt <a href="#">Verordnung zur Untersuchung von Fehlverhalten</a> genehmigt
<b>März 2023</b>	Zweiter vollständiger Fortschrittsbericht zum Aktionsplan Kinderschutz veröffentlicht
<b>April 2023</b>	Neue <a href="#">Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</a> vom Internationalen Senat genehmigt
<b>Juni 2023</b>	Unabhängige Sonderkommission veröffentlicht Abschlussbericht <a href="#">Verordnung für die Programmdienstleistungen</a> genehmigt <a href="#">Verordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</a> genehmigt
<b>September 2023</b>	International Director for Safeguarding (Ma-Luschka Jean-Louis) tritt ihre Stelle an, General Counsel (Dominik Lentz) tritt seine Stelle an
<b>Januar 2024</b>	International Director for People and Culture (Mihaela Ionasc) tritt ihre Stelle an
<b>März 2024</b>	<a href="#">Verordnung für die Unterstützung von durch Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen</a> genehmigt
<b>April 2024</b>	Schutzstrategie für SOS-Kinderdorf International genehmigt Dritter vollständiger Fortschrittsbericht zum Aktionsplans Kinderschutz veröffentlicht
<b>Juli 2024</b>	Außerordentliche Generalversammlung



## Anhang 2: Zusammenfassung des Fortschritts und der nächsten Schritte

Der Status der 35 aktuellen KPIs stellt sich wie folgt dar:

- 13 sind **abgeschlossen**
- 12 sind **planmäßig**
- 6 sind **nicht planmäßig**
- 3 wurden **eingestellt**
- 1 wurde **ersetzt**

Über den Aktionsplan Kinderschutz hinaus wird die kontinuierliche Verbesserung von unserer Schutzstrategie 2024–2030 geleitet, die sich auf die folgenden sechs Ziele konzentriert:

1. Die Mitarbeitenden in Führungs- und Governancepositionen verfügen über das erforderliche Engagement und die erforderlichen Kompetenzen, um Schutzrisiken im Tagesgeschäft zu mindern.
2. Wesentliche Schutzstandards werden durch unabhängige Aufsicht festgelegt und überwacht, ggf. mit externer Zertifizierung.
3. Korruptionsbekämpfung und Schutz von Vermögenswerten sind in verbandsweite Standardprozesse integriert.
4. Schutzrisiken werden durch die Qualität der Programme und die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen vermindert.
5. Schutzrisiken werden durch ein an internationalen Standards ausgerichtetes Rahmenkonzept für Menschen und Kultur vermindert.
6. Von Fehlverhalten betroffene Personen erhalten eine angemessene, zeitnahe und transparente Reaktion.



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
<p>1. Sofortige Unterstützung für Personen, die Missbrauch erfahren haben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ein Projekt zur finanziellen Unterstützung von nationalen Vereinen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, um auf frühere Missbrauchsfälle zu reagieren, wurde Ende 2023 abgeschlossen. Die Unterstützung, die durch das Projekt finanziert wurde, erreichte 730 Personen.</li> <li>Basierend auf den Erfahrungen der letzten zwei Jahre wurde eine neue verbindliche Verordnung für die Unterstützung von durch Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen verabschiedet.</li> </ul>	<p>105 nationale Vereine implementieren bis Dezember 2024 den globalen <i>Leitfaden für Betroffene von Missbrauch – Zuhören und helfen</i>, der Mindeststandards für eine individuelle Unterstützung umfasst.</p>	<p><b>Planmäßig</b></p>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Die Unterstützung von Menschen, die Missbrauch erlebt haben, bleibt im Rahmen der Schutzstrategie weiterhin oberste Priorität (Ergebnis 6)</p>
<p>2. Ombudsperson</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Einstellung einer globalen Ombudsperson ist abgeschlossen.</li> <li>In vier Ländern gibt es nationale Ombudsstellen und in sieben weiteren Ländern gleichwertige externe Systeme.</li> <li>Die Umsetzung oder Evaluierung alternativer externer Ombudsstellen ist in 50 Ländern im Gange.</li> </ul>	<p>Globale Ombudsperson für den Verband bis Dezember 2023</p> <p>136 vom System erfasste nationale Vereine bis Dezember 2023</p>	<p><b>Abgeschlossen</b></p> <p><b>Nicht planmäßig</b></p>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Umsetzung läuft bis 2027</p> <p>Die laufende Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle wird im Rahmen der Schutzstrategie fortgesetzt (Ergebnis 6)</p>



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
3. Fallmanagementsystem für Betroffene, die Missbrauch erfahren haben experienced abuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Implementierung eines zentralen Softwaresystems zur Verwaltung von Kinderschutzvorfällen wurde aufgrund finanzieller Herausforderungen zurückgestellt.</li> <li>Sowohl die nationalen Vereine als auch die Regionalbüros haben Fortschritte bei der Implementierung des neuen Fallmanagementverfahren erzielt.</li> </ul>	Entwicklung einer Echtzeit-Meldeplattform für Vorfälle von missbräuchlichem Verhalten im Bereich des Kinderschutzes bis Ende 2021	<b>Abgeschlossen</b>	Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025
		136 nationale Vereine führen das Fallmanagementsystem bis Dezember 2023 ein	<b>Nicht planmäßig</b>	Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025
4. Befähigung von Kindern und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt „Applying Safe Behaviours“ ist abgeschlossen.</li> <li>In neun Ländern wird ein Projekt zur Bewertung des Bewusstseins für Kinderrechte und organisatorische Kinderschutzverfahren durchgeführt.</li> </ul>	30 nationale Vereine setzen „Protective Behaviours“ bis Dezember 2023 um	<b>Abgeschlossen</b>	Die Befähigung von Kindern und Jugendlichen bleibt ein integraler Bestandteil unserer Arbeit im Rahmen der Schutzstrategie (Ergebnis 4)
5. Entwicklung und Partizipation junger Menschen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nationale Vereine entwickeln eigene Jugendentwicklungskonzepte mit lokalem Bezug und beziehen Jugendliche mit ein.</li> <li>Weitere Aktivitäten waren 2023 die Schulung von Mitarbeitenden zur Betreuung und Entwicklung von Jugendlichen, die Schulung von Jugendlichen in für die Beteiligung relevanten Themen sowie die Unterstützung von Jugendinitiativen.</li> </ul>	105 nationale Vereine setzen bis Dezember 2024 ein Jugendentwicklungskonzept mit lokalem Bezug um	<b>Planmäßig</b>	Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025
		20.000 junge Menschen werden bis 2024 durch eine globale Beschäftigungsinitiative für Jugendliche erreicht	<b>Planmäßig</b>	
		105 nationale Vereine beteiligen Kinder und Jugendliche bis Dezember 2024 an Fortbildungsaktivitäten und der Gestaltung von Kinderschutzmaßnahmen	<b>Planmäßig</b>	Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen werden im Rahmen der Schutzstrategie fortgesetzt (Ergebnis 4)



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
6. Arbeitsbedingungen für Kinder- und Jugendbetreuer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Bewertung des nationalen Gehälter wurde fertiggestellt.</li> </ul>	101 nationale Vereine implementieren bis Dezember 2024 den <i>Leitfaden für SOS-Kinderdorf-Eltern</i> , inklusive der Schließung von Renten- und Vergütungslücken	<b>Planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 4)</p>
7. Untersuchung zur Geschlechtergleichstellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir gehen davon aus, dass die erste Forschungsphase bis Dezember 2024 und die zweite bis Mitte 2025 abgeschlossen sein wird.</li> </ul>	Untersuchungsergebnisse einschließlich Empfehlungen bis Dezember 2024	<b>Nicht planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Die Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung werden in der Schutzstrategie aufgegriffen (Ergebnis 4)</p>
8. Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für Betreuer:innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Schulungsworkshops im Rahmen des globalen Lern- und Entwicklungskonzepts haben rund 1.100 Teilnehmende erreicht.</li> <li>Auch nationale Vereine entwickeln und implementieren eigene Lern- und Entwicklungsprogramme.</li> </ul>	105 nationale Vereine gewährleisten den Zugang zu Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Kinder- und Jugendbetreuer:innen	<b>Abgeschlossen</b>	<p>Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 4)</p>
9. Entwicklung der Verbandskultur	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sitzungen zur Sensibilisierung von Führungskräften für den Kinderschutz standen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Auch wenn</li> </ul>	3 gezielte Initiativen für die Entwicklung der Verbandskultur in Richtung eines ganzheitlichen Kinderschutzes bis Dezember 2023	<b>Indikator eingestellt</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan</p>



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
	<p>es noch zu früh ist, die Auswirkungen der Sitzungen auf die Unternehmenskultur zu bewerten, sollten sie eine gute Grundlage für die folgende Kulturentwicklungsarbeit bilden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Das Projekt „Courageous Conversations“ wurde eingestellt, da sich sein Gesamtzweck mit dem anderer Initiativen überschneidet.</li> <li>Die Umfrage zum Thema „Sicheres und fürsorgliches Umfeld“ aus dem Jahr 2021 wird aufgrund ihres begrenzten Nutzens nicht wiederholt.</li> </ul>	<p>80 % der Teilnehmenden an der Kinderschutzumfrage im Generalsekretariat bewerten das Arbeitsumfeld bis Dezember 2024 insgesamt als positiv</p>	<b>Indikator eingestellt</b>	<p>Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Einbeziehung der Kulturentwicklung in die Schutzstrategie (Ergebnis 5)</p>
		<p>80 % aller Führungskräfte des Verbandes, einschließlich der Vorstandsvertreter:innen, werden bis Dezember 2024 für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und darin geschult</p>	<b>Planmäßig</b>	
10. Verhaltenskodex / wertebasiertes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die <i>Verordnung zum Verhaltenskodex</i> wurde im April 2023 verabschiedet.</li> <li>Der Roll-out wird 2024 fortgesetzt.</li> </ul>	<p>Neuer Verhaltenskodex bis Januar 2023</p>	<b>Abgeschlossen</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 5)</p>
		<p>100 % der Mitarbeitenden des Generalsekretariats werden bis Dezember 2023 zum neuen Verhaltenskodex geschult</p>	<b>Nicht planmäßig</b>	
		<p>3 Führungskräfte werden bis September 2021 eingestellt, um den Verhaltenskodex und Initiativen zur Förderung eines sicheren Umfelds voranzubringen</p>	<b>Abgeschlossen</b>	
11. Wertebasierter Kompetenzrahmen für das Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Rahmenwerk „Living Our Values“ wurde in Leitlinien für Rekrutierung, Onboarding, Lernen und Entwicklung sowie</li> </ul>	<p>Fertigstellung des wertebasierten Kompetenzrahmens bis Ende 2021</p>	<b>Abgeschlossen</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan</p>



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
	Leadership integriert. Es wird 2024 in die Leistungsmanagementprozesse integriert.	Integration des wertebasierten Kompetenzrahmens in alle wichtigen Personalprozesse bis Dezember 2023	<b>Nicht planmäßig</b>	Kinderschutz Anfang 2025 Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 5)
12. Überprüfung aller Personalrichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Überprüfung ist abgeschlossen und wird als Input für eine neue Personalrichtlinie dienen.</li> </ul>	Überprüfung der bestehenden Personalorganisation und -richtlinien des Verbandes durch das Generalsekretariat bis zum ersten Quartal 2023	<b>Abgeschlossen</b>	Maßnahme abgeschlossen
13. Verordnung über sichere Einstellungsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ergebnisse der Pilotphase der <i>Richtlinie für sichere Einstellungsverfahren</i> werden derzeit bewertet. Anhand der Ergebnisse werden Mindestanforderungen entwickelt, die in ein umfassenderes Dokument zur Personal- und Kulturpolitik aufgenommen werden und nicht in eine gesonderte Verordnung überführt werden.</li> </ul>	Die Einstellungsverordnung ist bis Dezember 2024 bereit zur Umsetzung in den nationalen Vereinen	<b>Indikator ersetzt</b>	Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025 Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 5)
14. Strategie zum Aufbau von Kinderschutzkapazitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Aufbau von Kinderschutzkapazitäten wurde im Zuge der Initiativen zur Entwicklung der Organisationskultur und zur Verhinderung von sexuellem Fehlverhalten fortgesetzt.</li> </ul>	136 nationale Vereine führen bis Dezember 2024 Programme für den kontinuierlichen Aufbau von Kinderschutzkapazitäten durch	<b>Abgeschlossen</b>	Maßnahme abgeschlossen Der Aufbau von Kinderschutzkapazitäten wird als integraler Bestandteil der Verhinderung von Fehlverhalten fortgesetzt



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
15. Neue globale Personalrichtlinie mit verbindlichen Standards	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die neue Personalrichtlinie wird voraussichtlich 2025 fertiggestellt werden.</li> </ul>	136 nationale Vereine setzen die globale Personalrichtlinie bis Dezember 2024 um	<b>Nicht planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Einbeziehung der Bemühungen in diesem Bereich in die Schutzstrategie (Ergebnis 5)</p>
16. Umsetzung der Verordnung zur Prävention von sexueller Belästigung, Ausbeutung und Gewalt (Prevention of Sexual Harassment, Exploitation and Abuse = PSHEA)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bisher melden 42 nationale Vereine, dass sie die Verordnung vollständig umgesetzt haben und weitere 51 teilweise, wobei eine vollständige Umsetzung geplant ist.</li> <li>Derzeit wird ein weltweites Selbstaudit durchgeführt.</li> </ul>	Umsetzung der PSHEA-Verordnung im gesamten Verband (nationale Vereine, regionale Büros und das internationale Büro) bis Dezember 2024	<b>Planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Die laufende Umsetzung wird im Rahmen der Schutzstrategie gesteuert (Ergebnis 5)</p>
17. Unabhängige Sonderkommission	<ul style="list-style-type: none"> <li>Am 6. Juni 2023 veröffentlichte die Kommission ihren Abschlussbericht.</li> </ul>	Gründung der Kommission bis Ende Mai 2021	<b>Abgeschlossen</b>	<p>Maßnahme abgeschlossen</p> <p>Ergebnisse werden weiterhin im Rahmen der Schutzstrategie berücksichtigt</p>
18. Abstimmung von Integrität, Konformität und Kinderschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>Funktionsübergreifendes Teams für den Umgang mit Fehlverhalten wurden eingerichtet und werden obligatorisch geschult und zertifiziert.</li> <li>Eine neue <i>Verordnung zur Korruptionsbekämpfung</i> wurde erarbeitet.</li> </ul>	Umsetzung der abgestimmten Melde-, Klärungs- und Untersuchungsverfahren im gesamten Verband bis Dezember 2023	<b>Abgeschlossen</b>	<p>Die Verbesserung des Fallmanagements hat im Rahmen der Schutzstrategie weiterhin Priorität (Ergebnis 6)</p>



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
19. Aktualisierung der Kinderschutzrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die neue <i>Richtlinie zum Schutz von Kindern und Jugendlichen</i> und eine begleitende Verordnung wurden verabschiedet.</li> <li>Die Schulungen werden 2024 fortgesetzt.</li> </ul>	136 nationale Vereine erfüllen bis Dezember 2024 mindestens 90 % der Mindestanforderungen an den Kinderschutz	<b>Planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Die Umsetzung der Richtlinie wird im Rahmen der Schutzstrategie gesteuert (Ergebnisse 2, 4 und 6)</p>
20. Stärkung des Kinderschutzes in risikoreichen Umgebungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis Ende 2023 haben 25 nationale Vereine Unterstützung erhalten und ihre abschließenden Audits durchgeführt. 3 weitere Vereine schließen derzeit die Umsetzung ab.</li> </ul>	25 nationale Vereine setzen das Projekt um und werden bis Dezember 2024 geprüft	<b>Abgeschlossen</b>	Maßnahme abgeschlossen
21. Frühwarnsystem	<ul style="list-style-type: none"> <li>Diese Maßnahme wurde abgeschlossen.</li> </ul>	136 nationale Vereine absolvieren bis Dezember 2022 die erste jährliche Bewertung des Instruments zur Einstufung ihres Risikoprofils und legen Maßnahmen zur Minderung ihrer internen und externen Risiken fest	<b>Abgeschlossen</b>	Maßnahme abgeschlossen
22. Ressourcen für Kinderschutz bei institutionellen Geberprojekten	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eine Bewertung der Projektmanagementpraktiken hat bestätigt, dass alle mit Zuschüssen finanzierten Projektbudgets und -pläne die Schutzmaßnahmen vollständig abdecken.</li> </ul>	Bis Dezember 2022 enthalten alle institutionellen Finanzierungsanträge eine Risikoanalyse und Budgets für den Bereich Kinderschutz	<b>Indikator eingestellt</b>	Maßnahme abgeschlossen



Maßnahme	Zusammenfassung der Fortschritte	KPI	KPI-Status, Februar 2024	Nächste Schritte
23. Verstärkte Investitionen in mehr als 70 Programme zur Behebung von Qualitätsmängeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verbindliche <i>Verordnung für die Programm-dienstleistungen</i> legt klare Mindeststandards für die Programmqualität fest.</li> <li>Ergebnisbasierte Prozesse, die derzeit implementiert werden, ermöglichen eine kontinuierliche Programmverbesserung.</li> </ul>	98 subventionierte nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über eine Strategie zur Gewährleistung der Relevanz, Effizienz und Nachhaltigkeit der Programme	<b>Planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Einbeziehung der sicheren Programmplanung in die Sicherheitsstrategie (Ergebnis 4)</p>
24. Verstärkte Unterstützung nationaler Vereine bei der Umsetzung des Betreuungsversprechens („Care Promise“) der SOS-Kinderdörfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nationale Vereine haben Fortschritte erzielt, unter anderem bei der Gewährleistung einer besseren Integration von Betreuungseinrichtungen in die Gemeinde und bei der Entwicklung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Bedürfnisse im Hinblick auf die psychische Gesundheit in ihrer Programmplanung.</li> </ul>	91 nationale Vereine verfügen bis Dezember 2024 über vom Vorstand genehmigte nationale Gatekeeping-Leitlinien	<b>Planmäßig</b>	<p>Abschließendes Update zum Fortschritt im Hinblick auf den Aktionsplan Kinderschutz Anfang 2025</p> <p>Die Umsetzung der Standards des SOS-Betreuungsversprechens wird im Rahmen des laufenden Programmanagements fortgesetzt</p>
		Vereine führen bis Dezember 2024 eine Reihe lokal relevanter Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration durch	<b>Planmäßig</b>	
		105 nationale Vereine ergänzen bis Dezember 2024 ihre nationalen Pläne um spezifische Maßnahmen zur Integration der psychischen Gesundheit und der psychosozialen Unterstützung in ihre Programmarbeit	<b>Planmäßig</b>	